Nr. 154 — 21. Jahrg. — Freitag, 7. Juli 1922

Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Monat Juli 18 M. Einzelnummer 1 M. Die Sächsische Volkszeitung erscheint wöchentlich sechsmal. Anzeigenpreis: Die einspaltene Petitzeile 6 M., für Familien- und Vereinsanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 5 M. Die Petit-Reklamezeile im redaktionellen Teil, 89 mm breit, 25 M. Für Inserate mit besonderer Plazierungsvorschrift auf obige Preise 25 Prozent Zuschlag. Offertengebühr: für Selbstabholer 2 M., bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag. Im Falle höherer Gewalt oder beim Ausbleiben der Zeitungslieferungen usw. erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Anzeigen-Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
Sprechstunde der Redaktion: 5—6 Uhr nachm. Nicht ausdrücklich zurückverlangte und mit Rückporto nicht versehene Einsendungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt. Für undeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Annahmestellen in Dresden: Schmidt'sche Buchhandlung, Inhaber P. Beck, Schloßstraße 5, in Bautzen: Franz Kursat, An der Petrikirche 4

Tagesschau

Am 5. Juli hat die Räumung der 6. oberschlesischen Zone mit Oppeln und Groß-Strehlitz begonnen. Zahlreiche Deutsche, die zum Einzug der Reichswehr nach Beuthen wollten, wurden von Polen verprügelt. In Preiskretscham wurden 6 Personen von Franzosen erschossen.

Der Reichskanzler hat durch die sozialdemokratischen Minister die Gewerkschaften ersuchen lassen, von den geplanten neuen Massendemonstrationen an 3 Tagen der kommenden Woche Abstand zu nehmen.

In Wiesbaden kam es anläßlich der Demonstrationen zu Zusammenstößen zwischen Polizei und jungen Burschen. Es gab 7 Verletzte. In Stuttgart forderten Trupps von 300 Personen Freigabe der politischen Gefangenen. Die Polizei zerstreute die Menge.

Das Verfahren im Landesverratsprozeß Leoprechting wird trotz gefälltem Urteilsspruch weitergeführt.

Kohlenbergleute stürmten und plünderten das Gut des Grafen Gneisenau, Sommerchenburg bei Magdeburg. Der Administrator wurde getötet. Die Schutzpolizei wurde entwaffnet, ein Mann ist getötet. Die Arbeiter hatten 3 Tote und 13 Verletzte.

Der unabhängige Reichstagsabg. Däumig ist infolge Schlaganfalls gestorben.

Die Hungersnot in Rußland hat bis jetzt 10 Millionen Opfer gefordert.

In Markneukirchen (Vogtland) wurde eine Kiste mit 42 neuen Armeerevolvern und 1400 Patronen aufgefunden.

Im Lübecker Stadtparlament kam es wegen Anträgen über Aenderung der Dynastiestraßennamen zu Tumultakten der Kommunisten.

Das Postflugzeug D 148 stürzte bei seiner Landung in Hamburg ab und überschlug sich. Der Pilot, Freiherr v. Richthofen, erlag seinen Verletzungen.

Ausnahmegesetze

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik ist laut gestriger Meldung vom Reichsrat angenommen worden. Daß Maßnahmen, und zwar energische Maßnahmen ergriffen werden mußten, danach verlangt die Oeffentlichkeit dringend. Mit der Gesetzesmaterie selbst hat sich bei der Eile, mit der dieses Gesetz zum Leben erweckt wurde, die Oeffentlichkeit nicht beschäftigen können. Man hört jetzt nur, daß verschiedene Widerstände sich bemerkbar machen, vor allem von Bayern her. Dieser Widerstand scheint sich auf den Gesetzentwurf im Ganzen zu beziehen. Soweit der Wortlaut des Gesetzes bekannt geworden ist, scheint dieser Widerspruch gegen das Gesetz als Ganzes gesehen, nicht gerechtfertigt zu sein. Wir sind weit davon entfernt, diesen bayrischen Widerspruch auf Konto einer gewissen Eigenbrödelei oder des ausgeprägten Selbständigkeitsgefühls Bayerns zu setzen. Es wird sich jedenfalls auch da ein Weg finden lassen müssen, der den berechtigten Wünschen der Eingelländer entspricht. Worauf wir heute nur aufmerksam machen möchten ist nur eine Bestimmung, die den Charakter des Ausnahmegesetzes der immer ein wenig erfreulicher ist, gar zu sehr in die Erscheinung treten läßt, es ist dies die Bestimmung im § 13. Dieser Paragraph richtet sich ausschließlich gegen die Mitglieder derjenigen Landesherrlichen Familien, von denen irgend welche Angehörige im Jahre 1918 noch regiert haben. Diese Angehörigen wurden dadurch besonders bedroht, weil das Gesetz will, daß diejenigen dieser Familienmitglieder, welche wegen irgend einer nach dem neuen Gesetz strafbaren Handlung sich schuldig gemacht haben, und deshalb verurteilt worden sind, aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden können.

Wir meinen: wenn ein solches Mitglied sich strafbar gemacht hat, dann sperre man es laut Urteilsspruch ein. Aber jeder Deutsche hat das Recht, die Luft seines Landes zu atmen. Dann wird die Landesverweisung, die wir bei dem Jesuitengesetz beklagt haben, wieder in die Gesetzesbestimmungen aufgenommen, was niemals gebilligt werden dürfte. Die lästigen Ausländer, und wir haben deren sehr viele, schiebe man baldmöglichst über die Grenze, aber die Deutschen und selbst wenn er eine Königskrone getragen haben sollte, sind vor dem Gesetze gleich. Die Landesverweisung bestimmter Gruppen von Deutschen, so lästig sie in den Augen Vieler auch sein mögen, bildet eine Ausnahmestellung des Gesetzes gegenüber den dadurch Betroffenen, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze vermissen läßt. Die Eile, mit der das Gesetz erledigt wurde, mag diese Bestimmung erklärlich erscheinen lassen, aber es sei daran erinnert, daß bei den Verfassungsverhandlungen in Weimar sich keine Mehrheit fand, die den Fürstenhäusern gegenüber Ausnahmebestimmungen zugelassen hätte. Vielleicht gelingt es dem Parlament, diese hier gekennzeichnete unnötige Schärfe zu vermeiden. Der Schutz der Republik muß nach allen Seiten hin durchgeführt werden. Wenn auch die historische Entwicklung des Gesetzes auf die Uebergriffe rechtsradikaler Kreise zurückgeht, so ist doch zu wünschen, daß aus dem Text alles entfernt wird, was auf ein Ausnahmegesetz schließen läßt.

Der Abg. Bell (Zentr.) hat denn auch in der Reichstagssitzung vom gestrigen Mittwoch erklärt, daß das Zentrum zu einem Ausnahmegesetz niemals die Hand bieten werde. Redner erwähnte dies ganz besonders, nachdem er den bitterernsten Gefühlen Ausdruck gegeben hatte, die durch die Vorgänge hervorgerufen wurden, die das vorliegende Gesetz notwendig machten. Im übrigen erklärte dieser Redner, daß mit oben genanntem Vorbehalt die Zentrumspartei auf dem Boden der Gesetzesvorlage treten werde. Das Gesetz wird im Ausschuß seine Ausgestaltung erfahren, es ist zu erwarten, daß es eine tragfähige Mehrheit des deutschen Volkes und des Reichstages findet.

Das Schutzgesetz im Reichstag

Mit Beschleunigung hat der Reichsrat seine Besprechungen über das Gesetz zum Schutze der Verfassung zu Ende geführt. Mit der achtbaren Mehrheit von 48 zu 18 Stimmen hat dieses Not- und Abwehrgesetz im Angesichte der Bedrohung des Staates im Reichsrat seine Verabschiedung gefunden. Am Mittwoch lag es dem Reichstage in 1. Lesung vor. Und auch im Volksparlament gehen die Bestrebungen dahin, die Genehmigung dieses Gesetzes mit der größtmöglichen Beschleunigung zu betreiben. Das Gesetz zum Schutz der Republik, hervorgerufen durch die Ermordung des Außenministers Dr. Rathenau und die damit aufgedeckten Gefahren und Umtriebe gegen den Staat, soll die damals sofort erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik ablösen. Das Gesetz ist befristet und zwar soll es gültig sein auf die Dauer von fünf Jahren. Es enthält bereits in sich die Strafverschärfungen, die auf Grund der enthüllten Machenschaften der Organisation Consul und ihrer Ableger der Verordnung des Reichspräsidenten als Verschärfungsartikel später hinzugefügt worden waren. Im wesentlichen baut sich das Gesetz auf der Verordnung des Reichspräsidenten auf; es geht jedoch weiter als diese Verordnung und enthält verschärfte Bestimmungen. Es besteht aus sechs Abschnitten. Der erste handelt über die Strafbestimmungen zum Schutze der Republik und belegt mit der Todesstrafe oder lebenslänglichem Zuchthaus solche Personen, die an einer Geheimorganisation teilnehmen oder die in Kenntnis der Ziele einer solchen Organisation diese dennoch durch Zuwendungen unterstützen. Solche, die ohne Anzeige zu erstatten, um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden ebenfalls mit Zuchthaus oder bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft. Diese Vorschrift soll jedoch keine Anwendung finden, wenn die Anzeige von einem Geistlichen in Ansehung dessen hätte erstattet werden müssen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist. Der zweite Abschnitt handelt über den Staatsgerichtshof, deren 7 Mitglieder für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Drei von ihnen sind Mitglieder des Reichsgerichts, die übrigen vier brauchen die Fähigkeit zum Richteramte nicht zu haben. Der dritte Abschnitt handelt über verbotene Vereinigungen, der vierte über Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften, der fünfte über Mitglieder vormals landesherrlicher Familien — dieser Abschnitt, der die §§ 13 und 14 umfaßt, enthält die sogenannte Verbannungsbestimmung — und schließlich der sechste Abschnitt mit einigen Schlußbestimmungen und der Bestimmung über die Dauer des Gesetzes. Zu diesem Gesetz tritt ein Entwurf über Straffreiheit über politische Straftaten, also das Amnestiegesetz.

Die Aussprache im Reichstage vollzog sich trotz einiger lärmender Kundgebungen von seiten der Linken bei der Rede des Deutschnationalen Abg. Düringer ohne besondere Heftigkeit, wie vielleicht mancher gefürchtet hätte. Die Parteien legten ruhig und sachlich ihren Standpunkt dar. Es ist selbstverständlich, daß bezügl. der Einzelheiten des Gesetzes die Meinungen noch auseinandergehen und daß auch von seiten des Zentrums nach mancher Seite hin Wünsche vorliegen, aber soviel ist gewiß, daß der Grundcharakter des Gesetzes, da sich dieses als Akt der Notwehr gegen die staatszerstörenden und staatszersetzenden Elemente als notwendig erwiesen hat, auch von unserer Seite völlige Anerkennung findet. Denn der Zentrumsabg. Dr. Bell, der für die Zentrumsfraktion sprach, hat ganz recht, wenn er sagte, daß in einem solchen Zustande und nach einer solchen Kette gemeinster politischer Verbrechen kleine Mittel nicht mehr helfen. Dies Gesetz wird keiner Partei zuliebe und keiner zuleide gegeben. Es zielt allein auf die Sicherung des Staates und seiner Verfassung. Im übrigen beschränkten sich die Parteien auf rein sachliche Erwägungen und hielten sich so gut, wie dies eben ging, von parteipolitischen Entgleisungen fern. Dies tat auch — man muß das zugeben — der Redner der Deutschnationalen Volkspartei. Diese hatte in dem Abg. Düringer einen ihrer gemäßigten Leute vorgeschickt. Und wenn der Redner auch den Versuch machte, sich den Dingen gegenüber objektiv zu stellen, so konnte man fast das Gefühl nicht unterdrücken, daß hier einer von denen zu Worte kam, die in der Deutschnationalen Volkspartei leider nicht die Mehrheit besitzen. Denn manches, was er sagte — durchaus annehmbar — entspricht der Praxis und dem politischen Verhalten der Deutschnationalen Volkspartei ganz und gar nicht. Die platonischen Beteuerungen der Partei allein und ihre Zentralerlasse genügen nicht, um sich von der Vergiftung der politischen Atmosphäre reinzuwaschen. Hat man gehört, daß ein deutschnationaler Redner im Lande vor seinen Rednern aufgetreten ist, um diesen politischen Mord als das zu kennzeichnen, was er ist? Es genügt nicht allein, im Parlament davon zu reden. Im übrigen hat Herr Düringer bemängelt, daß das Gesetz keine Begründung habe. Wir finden diese Bemerkung reichlich deplaciert. Die Begründung dieses Gesetzes ist durch den Mord an Rathenau durch Blut von denen geschrieben worden, die sich parteipolitisch zu den Kreisen derer bekennen, aus denen von der Parlamentstribüne herab Beschwerde darüber geführt wird, daß eine Begründung nicht beiliegt. Man soll die Dinge nicht umzudrehen suchen. Gewiß, damit hat Herr Düringer recht, daß Sondergesetze rühmliche Dokumente nicht sind, aber auch seine pathetische Beredsamkeit wird den Grund nicht hinweglöschen können, der zu diesem Gesetz zwangsweise geführt hat, und der Grund ist wahrlich nicht von der Seite der Regierung gegeben worden. Ueberhaupt reitet Herr Düringer viel zu sehr das formale Pferd. Das sind Ablenkungsmanöver, die durchaus nicht ziehen. Und von dem Appell, den er an die Parteien richtete, nämlich dem Appell an die staatsbürgerliche Gesinnung, von diesem Appell möchte man wünschen, daß er ihn zuerst und hauptsächlich an seine eigenen Freunde gerichtet hätte. Diese haben gerade einen solchen Appell bitternotwendig. Im übrigen sind wir ganz seiner Meinung, wenn durch Gesetze und Strafbestimmungen allein dem Staate nicht geholfen werden kann — nein, wenn solche Gesetze nötig sind, wie dies in diesem Falle erwiesen ist, dann wird dem Staat schließlich dadurch geholfen, daß die Gesetze in aller Strenge ihre Anwendung finden. Man darf hoffen, daß die Regierung mit dieser Strenge handelt.

Aus dem Ausland

Die reduzierte deutsche Armee

London, 5. Juli. Auf eine Anfrage im Unterhause teilte der Kriegsminister gestern mit, daß die Effektivstärke der deutschen Armee so weit zurückgeführt sei, daß sie vollkommen dem Friedensvertrag entspreche.

Der englische König beim Luftbombardement auf die „Nürnberg"

London, 5. Juli. König Georg von England wird bei den großen diesjährigen Flottenmanövern dem Luftbombardement auf den ehemaligen deutschen Kreuzer Nürnberg beiwohnen.

Englische Flugzeuge für Irland

London, 5. Juli. Die Regierung des irischen Freistaates verhandelt wegen des Ankaufes von Militärflugzeugen englischer Konstruktion. Der Kauf scheint bereits unmittelbar vor dem Abschluß zu stehen. Die Uebertragung der Flugzeuge an Irland wird in kürzester Zeit erfolgen.

De Valera geflüchtet

Dublin, 5. Juli. De Valera ist tatsächlich entkommen. Die Kasernen von Dundrum, die den Mittelpunkt des Widerstandes der Aufständischen bildeten, sind von den Truppen besetzt worden.

Lenin geht nach der Krim

Kopenhagen, 5. Juli. Nach russischen Meldungen wird sich Lenin nach Liwadia in der Krim begeben, um seinen Gesundheitszustand dort endgültig wieder herzustellen.

Ein französischer Schritt wegen Oberschlesiens in Berlin

Paris, 5. Juli. Der französische Botschafter in Berlin ist bei der deutschen Regierung erneut vorstellig geworden und hat die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Zustände in Oberschlesien gelenkt.

Der Unschuldsengel Poincaré

Paris, 6. Juli. Poincaré sprach unter großem Beifall des Hauses am Dienstag in der Deputiertenkammer. Er verlangte, daß die Debatte über die Verantwortlichkeit am Kriege wieder aufgenommen werden sollte. Im Verlaufe der Rede erklärte er, daß er an die Haltung erinnere, die er selbst im Jahre 1914 eingenommen habe zusammen mit der damaligen Regierung. Er habe alles getan, um den Krieg zu verhindern.

Deutsches Reich

Ueber den Eintritt der USPD in die Reichsregierung

Berlin, 6. Juli. Die Besprechungen über den eventuellen Eintritt der USPD in die Reichsregierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Parteien geführt. Im Reichstag fand heute zwar eine interfraktionelle Besprechung in dieser Angelegenheit statt. Wie die T. U. aber aus parlamentarischen Kreisen hört, haben sowohl die Vertreter des Zentrums, wie die der Demokraten erklärt, daß sie für ihre Fraktion noch keine Erklärung abgeben könnten. Besprechungen mit der Reichsregierung haben über diese Frage überhaupt noch nicht stattgefunden.

Zum Berliner Buchdruckerstreik

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der streikenden Berliner Buchdrucker haben bisher keine Ergebnisse gehabt. Sie werden infolgedessen am heutigen Donnerstag weiter geführt. Auch mit den Druckern der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Notenpresse schon seit einigen Tagen stilliegt.

Blutiger Zwischenfall in Wiesbaden

Wiesbaden, 5. Juli. Nach Auflösung des Demonstrationszuges kam es gestern in Wiesbaden zwischen der Ordnungspolizei und einzelnen Trupps junger Burschen zu Zusammenstößen. Die Schutzmannschaften, die mit Flaschen und Holzstücken beworfen wurden, zogen blank und gaben auch einige Schüsse ab. Es gab sieben Verletzte, darunter ein Kind. In einer Zigarettenfabrik, aus der die Arbeiterinnen herausgeholt wurden, sind Sachbeschädigungen und Plünderungen vorgekommen.

Alle 500 Meter ein Maschinengewehr

Berlin, 6. Juli. In Oberschlesien ist gestern die 6. Zone geräumt worden. Bis 10. Juli soll ganz Oberschlesien geräumt werden. Die politischen Gefangenen sind durch die Franzosen mit den größten Vorsichtsmaßregeln abtransportiert worden. Alle Bahnlinien, auf denen die Transporte fuhren, waren mit Maschinengewehren im Abstand von 500 Metern besetzt.

Ausschreitungen in Durlach und Lörrach

Karlsruhe, 5. Juli. In Durlach wurden die Bilder der Markgrafen aus dem Rathause herausgeholt und von der Menge zerrissen. In Lörrach kam es ebenfalls zu Ausschreitungen.